

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 14.09.2022

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 672209120

## Vereinsdaten

Name Kultur- und Sportverein der Siemens Aktiengesellschaft Österreich  
Sitz Wien (Wien)  
c/o -  
Zustellanschrift 1210 Wien, Siemenstrasse 90  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 25.08.1948  
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Vorsitzende und in dessen Verhinderung sein Stellvertreter vertritt den Verein nach außen gegenüber Behörden und dritten Personen. Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereines müssen vom Vorsitzenden unterzeichnet und vom Schriftführer, bei Geldangelegenheiten vom Kassier mitgefertigt sein.

## Organschaftliche Vertreter

### Vorsitzender

Vertretungsbefugnis 23.06.2022 - 22.06.2026 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Lauermann  
Vorname Paul  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Vorsitzender-Stv.

Vertretungsbefugnis 23.06.2022 - 22.06.2026 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Assigal  
Vorname Regina  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Vorsitzender-Stv.

Vertretungsbefugnis 23.06.2022 - 22.06.2026 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Nowak  
Vorname Peter  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 23.06.2022 - 22.06.2026 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Birke  
Vorname Erika  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

### Kassier

Vertretungsbefugnis 23.06.2022 - 22.06.2026 (Funktionsperiode)  
Familiennamenname Mück  
Vorname Alexander  
Titel (vorang.) -  
Titel (nachg.) -

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 14. September 2022 \ 13:28:20**